AMT GREVESMÜHLEN-LAND
Gemeinde Upahl

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Upahl

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, und der Entwurf der Begründung wurden **nicht fristgerecht** mit Beginn der Veröffentlichungsfrist im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu wiederholen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl in der Sitzung am 12.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, begrenzt:

- im Norden: durch die Bundesautobahn (A 20),
- im Westen: durch landwirtschaftliche Betriebe (Milchviehanlage und Legehennenbetrieb) und die Landesstraße (L 03),
- im Süden: durch das Wohngebiet Upahl Nord mit vorhandener Wohnbebauung an den Straßen Am Wall, Neuländer Weg, Poststraße und Am Park und Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft

und der Entwurf der Begründung werden zur Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung

vom 29.04.2025 bis einschließlich 10.06.2025

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter der Adresse https://www.grevesmühlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG, 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten

Dienstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und13:00 Uhr-18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 03881/723-165).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse s.bichbauemer@grevesmuehlen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
- Fax: 03881/ 723-111

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse https://www.grevesmühlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

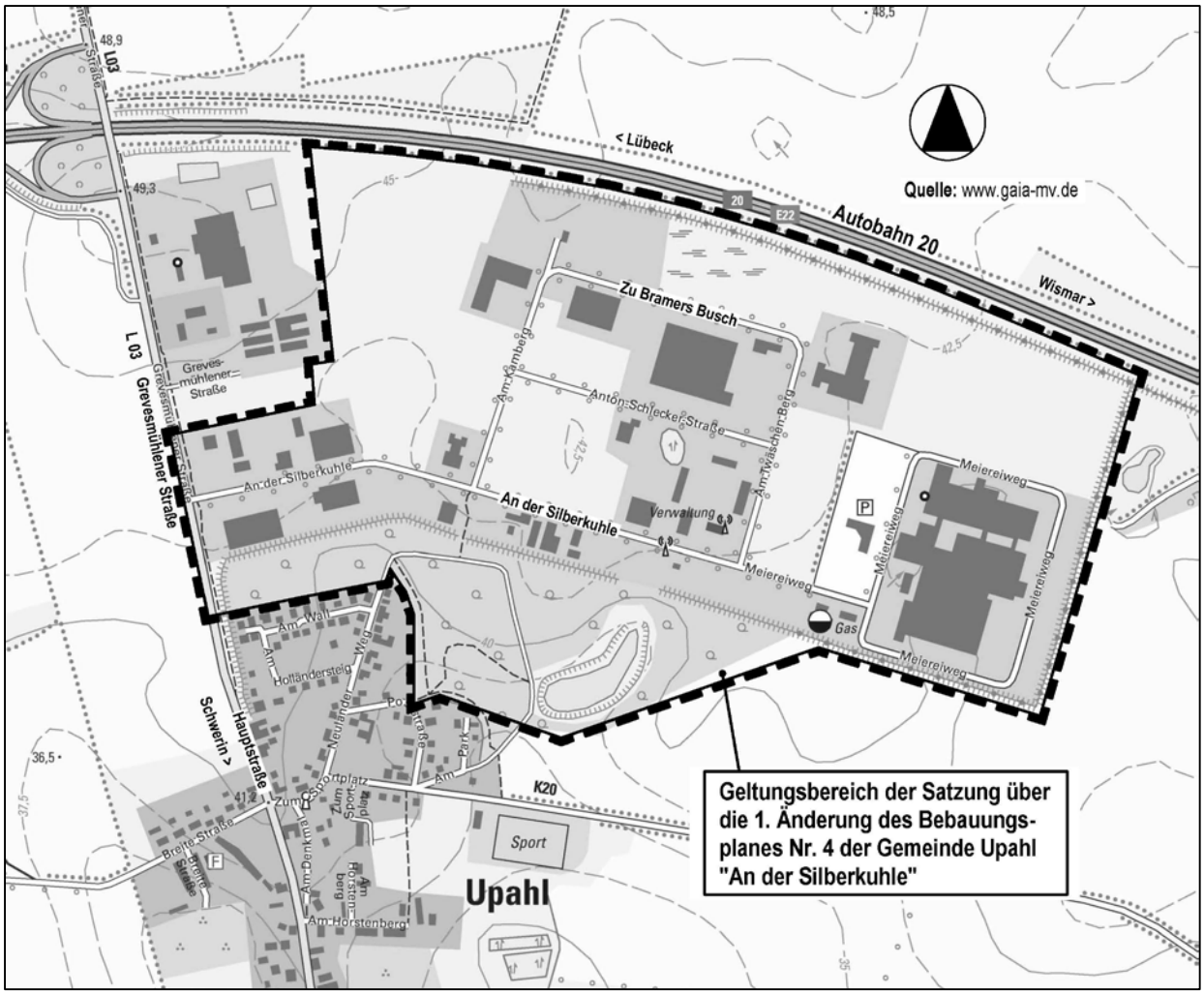

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Upahl, den 15.04.2025 (Siegel)

……
Steve Springer
Bürgermeister der Gemeinde Upahl